

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zustellung in's Haus 1 fl. Mit Postverendung: Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. 8 W. Im Ausland: vierteljährig 2 fl. 50 kr. Redakteur und Eigentümer: Th. Steinhaufen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhaufen'schen Buchdruckerei angenommen: für Postbezugsstellen Leop. Lang, Intern. Annoncen-Expeditoren, Dorotheastraße 9; für Wien die Annoncen-ureau: A. Oppelik, Wollzeile 22, Hasenstein & Vogel, Neuer Markt 11, Rudolf Mosse, Seilerstraße 2; für A n s l a n d Hasenstein & Vogel in Berlin, Hamburg, Frankfurt a/M., Basel und Paris. Der Raum einer einspaltigen Garnitur kostet beim einmaligen Einlegen 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., w. g. der Stempelegebühr 2 1/2 kr.

Einzel-Abonnements-Bureau: In Weichsel bei Joh. Friedrich Erben; in Schäßburg bei C. J. Paderfang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szeged bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Reubard, Kaufmann; in Köhlsbach bei Herrn J. Reubard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittig's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Reibner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 297. Hermannstadt, Freitag am 13. December. 1872.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. December.

Einem Leitartikel des „S.D. Wochenblatt“, mit der Ueberschrift „Der Sprachzwang für die Hauptstadt“, entnehmen wir Folgendes: Wie werden sie diesen Gesetzentwurf begrüßen, die Deutschen in Ofen und Pest, welche die Mehrzahl bilden unter den Bewohnern unserer ungarischen Hauptstadt, die unsagbar große Mehrzahl? Nun, ebenso wie er im Saale der Landeskäter begrüßt wurde, mit Jubel! Sie haben ebenso wie ihre ungarischen Mitbewohner ihr Vertrauen den Herren Seiger, Tavaszi und Radocza geschenkt, es ist ihnen nicht zugumuthen, daß sie über die Bestimmung ihrer Kandidaten im Unklaren gewesen seien, in Volksversammlungen und in der Presse haben sich differirende Ansichten nicht geltend gemacht, und Niemand wird so weit gehen, zu behaupten, daß von irgend welcher Seite geheimer Terrorismus die Deutschen mandirt gemacht habe. Ja man kann aus der bisherigen Haltung der deutschen Bevölkerung den Schluß gewiß ziehen, es eifere der Beschluß der Gesetgebung den Stimmungen und Wünschen der betreffenden Bevölkerung vollkommen adäquat.

Freilich damals vor vielen hundert Jahren, als der Mongole die Stadt Pest, nach Rogerius, der älteste ungeschichteten Geschichtschreiber, magna ac ditissima theuonica villa verheert hatte, und als die deutschen Bewohner in die neue Kolonie, die spätere Pestung Ofen ihre bürgerlichen Freiheiten mitbrachten und ein müßiggelüßiges Diner Stadtrecht schufen, damals war das ein deutsches Stadtrecht. Der einzige Glanz von Ofen, den die gleichzeitigen Chronisten und Schriftsteller in Versen und Prosa beklagen, als er unter dem rohen Stiffe des Türken zu Grunde ging, erblühte nur aus den Handelsbeziehungen, in denen Ofen mit der Außenwelt stand und deren Vermittlung ganz natürlich der deutschen Bevölkerung oblag.

Wird die neuerstehende ungarische Hauptstadt aus andern Quellen die Nahrung ihrer Lebenskraft schöpfen, in anderen Faktoren die Quelle ihrer Blüthe suchen?

Das wird sich doch schwer behaupten lassen. Man liest wohl in der Geschichte, daß man diverse Anziehungsmittel für den Handel und den Fremdenzug sich erdacht und in's Werk gesetzt hat. Um die großen Feste zu Ehren der Diana von Ephesus gruppierte sich der Handel von Kleinasien, die zweideutigen aber fräftigen Elemente, welche das Axiom des Romulus heranzog, waren ein wesentlicher Theil des Kernes, aus dem der ehrene Schritt der Legionen über den Erdkreis zog; im uralten Babylon sorgte Schönheit und Jugend der Tempeljungfrauen für Erheiterung der eruphen Karavanenführer. Das aber war der ungarischen Gesetgebung vorbehalten, ein Gesetz zu machen, worin jene Sprache aus den Räumen der städtischen Administration und Repräsentanz hinausgeworfen wird, welche auf Schritt und Tritt als rothwendiges Bindeglied mit Kunst, Industrie, Handel und allem Fortschritt der benachbarten Außenwelt gebraucht wird.

Am Ende fällt einem bei solch' undurchbringlichen Schutzdämmen gegen die leidige Germanisation denn doch der Ingenieur ein, welcher in durchlässigem Terrain gegen alles Abstrahlen des Geologen einen mächtigen Damm gegen das zufließende Wasser mit gewaltigen Kosten erbaute. Die Dämme, denen kein Abfluß gestattet war, riefelten und stürzten so lange weiter, bis — der Damm unterwaschen war, gebrochen und gestürzt wurde. Das wasserreiche Gebiet hatte eben eine höhere Lage.

Sollte der im Abgeordnetenhause bejubelte Sieg kein Vorkursus sein? Dem Nachfolger Kompay's dem neuen Ministerpräsidenten, Josef von Slayov, kommt auch das „Siebenbürgisch-Deutsches Wochenblatt“

freundlich und vertrauensvoll entgegen, indem es von ihm schreibt: Josef von Slayov, welcher den Ruf genießt, deutsche Bildung und großen Fleiß zu besitzen und außerdem lebensfähig und objektiv zu sein, wird von sämmtlichen Parteien Vertrauen entgegengebracht. Auch wir nehmen Antheil an demselben und sind überzeugt, daß der Ministerpräsident Slayov der Gerechtigkeit der sächsischen Nation und ihren Kulturbestrebungen jene Anerkennung nicht versagen wird, welche ihr der Handelsminister Slayov wiederholt zu Theil hat werden lassen.

Wir registriren diese Äußerungen des „Wochenblatt“. Unseres Wissens hat das „Wochenblatt“, das nicht schnell fertig ist mit seinem Vertrauen wie die liebe Jugend, noch über keinen einzigen ungar. Minister in diesem Tone geschrieben.

Tauschen und nicht alle Anzeichen, schreibt der „Ang. Bl.“ über die politische Stimmung im Reichstage, so wird der politische Parteikampf für die nächste Zeit ruhen und der sachliche Kampf über einzelne Fragen in den Vordergrund treten. Man hat von allen Seiten einsehen gelernt, daß man endlich der Generaldebatte ein Ende machen, endlich in die Spezialdiskussion einreten müsse. „Magyar Politika“ spricht die Hoffnung aus, das Ministerium Slayov werde eine Administrationspolitik in großem Styl inaugurierten. Wir haben es verlernt, meint der „Ang. Lloyd“, in diesem Punkte sanguinisch zu sein; als Wunsch acceptieren wir das Diktum von „Magyar Politika“; als Hoffnung wegen wir es kaum auszusprechen.

Jammer freilich wird es im Abgeordnetenhause Personen geben, die in die Generaldiskussion zurückfallen. Ultra posse nemo obligatur. Viele Leute haben eben nicht genug gelernt, um sachlich zu sprechen, und haben doch das Bedürfnis, sich von Zeit zu Zeit eine parlamentarische Mundbewegung zu verschaffen. Die alten bekannten Reife der staatsrechtlichen Fragen, Farbentagen u. s. w. werden demnach auch fernhin nicht im Stalle vergessen bleiben, sondern von Zeit zu Zeit zum Gaudium einer schaulustigen Menge und der lieben Jugend geritten werden. Aber jedenfalls wird der Spektakel nicht mehr so oft, sondern nur in den Zwischenpausen losgehen, und das ist immerhin ein Gewinn.

Die diesjährige Session der Landtage in Galizien ist zu Ende. Nur der österreichische und der böhmische und der galizische Landtag dürften noch am 8. und 9. Dez. beisammen bleiben. In den letzten Tagen wurde allerorten mit erhöhter Thätigkeit gearbeitet, um das reiche Material wenigstens in den vitalen Angelegenheiten zu erledigen, und dann die Summe der Arbeiten, welche zumeist eine sorgfältige und eifrige Pflege der Landesinteressen zum Zwecke hatten, eine erfreuliche genannt werden. Aber auch von jenen Fragen, meint die „Presse“, welche das Staatsinteresse unmittelbar und in lebhaftester Weise berühren, wurden einige der schwerwiegendsten definitiv geregelt oder doch ihrer wahren Lösung entgegengeführt. Die größte Thätigkeit entwickelte in dieser Beziehung der böhmische Landtag, der die am allerstimmigsten verfahrenen Zustände vorfand; der mährische und schlesische kamen ihm an Arbeitseifer wohl zunächst. Auf das lebhafteste beschäftigten sich fast alle Landtage mit den tiefingetragenen Schulfragen; in vier Kronländern schritt man bereits zu der Einführung des unentgeltlichen Volksschulunterrichts. Fassen wir, meint das genannte Blatt, die Resultate der Landtagsarbeiten in großen Zügen zusammen, so ergibt sich uns folgendes Bild: In Böhmen geschah das Wichtigste, um die versorgungswichtigen Zustände zu sichern und der Korruption einer maßlosen Agitationspartei entgegenzutreten; in Mähren und Schlesien herrschte die eifrige häusliche Arbeit; in Niederösterreich wurde dem gerechten Vergehren der Haupt- und Nebenstädte nach Vernehmung ihrer Abgeordnetenwahl gemüßigt; Oberösterreich und Salzburg trafen wenigstens Schulreformen; in Dalmatien, auf welches die Föderalisten mit so viel Glanz gepoch hatten, gab sich eine stillschweigende Fügigkeit unter die gegenwärtige Aera kund. Dagegen mußte ein Landtag wegen Ungebardigkeit seiner frommen Major-

rität geschlossen werden und zwei andere fanden neben ihren nützlichsten Arbeiten auch noch Mäße zur Fabrication von Anekdoten, die zwar ihren alten Standpunkt, aber in ganz merkwürdig gemäßigter Form einnahmen.

Am 12. Dezember wird der Reichsrath nach halbjähriger Veranzug wieder zusammentreten und sofort die unerledigt gebliebenen Vorlagen in Verhandlung nehmen. In der ersten Sitzung dürfte der Gesetzentwurf über die Bewilligung zum Fortsetzen der Steuern für das erste Quartal 1873 eingebracht werden. Auch soll die Regierung die Absicht haben, das gesammte Budget für 1873 dem Hause sofort vorzulegen. Nach einer Mittheilung der „N. Fr. Pr.“ soll das Mehrerforderniß gegen das Jahr 1872 nahezu 23 Millionen betragen. Die Eingänge des Jahres 1872 sollen die einzelnen Anlässe des Präliminars, obzwar diese möglich hoch gegriffen waren, dennoch wesentlich überschritten haben.

Die Berliner Blätter sind übereinstimmend über das plötzliche Rückzug des Junker; namentlich wundert man sich über die Majorität von 27 Stimmen, womit die Annahme im Herrenhause erfolgt ist. Die „Nationalzeitung“ bemerkt darüber: „Trotz des Ausbleibens der Polen und der Verzung der 24 neuen Mitglieder wäre die Majorität nicht erzielt worden, wenn nicht von denjenigen Mitgliedern, welche im Oktober gegen die Reichsordnung gestimmt haben, ein Theil heute ein entgegengegesetztes Votum abgegeben hätte. Wie viel und welche Mitglieder dies gewesen sind, wird erst nach Eingang des offiziellen Sitzungsprotokolls festgestellt werden können. Ein Vorwurf ist diesen Mitgliedern gewiß nicht zu machen, sei es nun, daß sie in besserer Einsicht in die Staatsbedürfnisse ihre Meinung geändert, oder aber weil sich der Grundlage erinnert haben, auf welcher sie überhaupt nur zu einer entscheidenden Stellung im Staate gelangt sind.“

Die „Kreuzzeitung“ ist sehr wehmüthig. Sie erinnert daran, daß es die alten Schweins-Eitlichen Gedanken seien, deren Durchführung nun das konservative Ministerium Bismarck-Gulenburg dem Hause aufleget, womit der gänzliche Abfall der Regierung von ihren Grundfängen sowie deren völlige Unterordnung unter die liberale Partei dargethan sein soll.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 10. Dezember. Die heutige Sitzung des Unterhauses wurde vom Präsidenten Wittig um 10 Uhr Vormittags eröffnet. Nach Erledigung der Formalien interpellirte Alexander Duba den Finanzminister, ob er Kenntnis davon hat, daß durch eine Verordnung die seit Jahrzehnten bestehende Begünstigung der Bergbauer in Kaputtbanos, wonach das Aera das für die Häuser erforderliche Getreide kaufte und denselben zu einem gewissen Limitpreis überließ, mit 1. Januar 1873 abgehehrt werden soll; ob er diese verhängnißvolle Verordnung vollstrecken wolle und die Verantwortlichkeit für die hieraus entspringenden Folgen übernehmen wolle? — Wird dem Minister schriftlich zugestimmt werden?

Julius Schwarz richtete an den Unterrichtsminister eine Interpellation in Angelegenheit der Differenzen, die zwischen dem katholischen Schullehrer von Szulof und der dortigen katholischen Gemeinde aufgetaucht sind. Redner setzt die betreffenden Verhältnisse auseinander und las dann eine Zuschrift des Unterrichtsministeriums vor, welche in dieser Angelegenheit an den Bischof gerichtet wurde, und in welcher das Ministerium seine Zustimmung gibt, daß der betreffende Lehrer an eine andere Stelle versetzt werde. Redner ist der Ansicht, daß das Ministerium zu hoch vorgegangen ist und fragt schließlich, auf Grund welches Gesetzes das Ministerium die fragliche Zuschrift erließ, warum es in derselben nicht den Rath gab, daß die Gemeinde Szulof angewiesen werde, ihre eventuellen Ansprüche auf geistlichem Wege geltend zu machen, ob das Ministerium eine Abänderung des G. M. 1868: 35 beantragen und überhaupt es Schritte zur Beseitigung der Hindernisse thun wird, welche der Entwicklung der Autonomie in der katholischen Kirche im Wege stehen?

Feuilleton.

Der Wille und die Schuld.

Vortrag, gehalten im großen Saale des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt am 30. November 1872 von Dr. Alois Seyd.

Nachdem mir die Ehre zu Theil geworden ist, den Schluss der heutigen Vorlesungen zu eröffnen, so halte ich es für meine Pflicht, die hochverehrten Anwesenden freundlichst zu begrüßen, und Ihnen Dank, großen Dank für die anregende und belebende Theilnahme zu sagen, welche Sie den Vorträgen in diesem Saale durch Ihre Gegenwart angedeihen lassen. Wie die Spigen der höchsten Gebirge vereisen in einsamer Höhe, so erstarrt auch in einsamer Abgeschiedenheit der Eifer des Forschens, und des Fortschers. Wie das Ein- und Ausathmen der Luft, so bildet auch das Aufnehmen und Sichmittheilen ein Lebensmoment der Wissenschaft.

Göthe sagt: Sich mittheilen ist Natur; Mitgetheiltes in sich aufnehmen, ist Bildung.

Von Ihnen hängt es ab, wie Sie das Mitgetheilte in sich aufnehmen. Ich bin mir der vollständigen Abhängigkeit von Ihnen in dieser Beziehung ganz und gar bewußt.

Weil dieß der Fall ist und weil die Mehrzahl dieser geehrten Versammlung aus Damen besteht, mußte ich die Frage in Erwägung ziehen, ob es nicht eine Forderung der Methode ist, bei Beginn des Vortrages um geneigtes Gehör zu bitten. Nach reiflicher Erwägung bin ich zu dem Entschlusse gelangt, dieses nicht zu thun.

Ich stelle mir folgendes Dilemma: Entweder wird der Gegenstand meines Vortrages Ihr Interesse erregen oder nicht erregen. Erregt mein Vortrag Ihr Interesse, dann bedarf es meiner Bitte nicht; erregt derselbe Ihr Interesse nicht, dann ist meine Bitte unbescheiden und vergeblich.

Auch muß derjenige, der es wagt, über den Willen vor einer in

Herzensangelegenheiten so kompetenten Versammlung das Wort zu ergreifen, sich insbesondere auf das Frauenherz verstehen.

In meinen Studien des weiblichen Herzens bin ich zu dem Resultate gelangt, daß in demselben eine gewisse Anlage zum Opponenten praedominant, für welche die Philosophie meines Wissens keinen Ausdrucks hat, die aber passend allenfalls „Instament Anlage“ genannt werden könnte.

Frauen, die viel gebeten werden, sind immer geneigt, viel zu versagen. Unter dem Pantoffel stehen, heißt gar nichts anders, als seine Frau viel bitten müssen.

Ich gebe mich der süßen Hoffnung hin, daß die geehrten Damen gerade deswegen, weil ich erkläre: ich bitte nicht, zum Gewähren geneigter sein werden.

Endlich handelt es sich bei meinem Vortrage gar nicht um das Hören, sondern in erster Linie um das Schauen.

Der Gegenstand meines Vortrages ist der Wille, das Herz; seine Freiheit und Unfreiheit, seine Schuld und Nichtschuld. Dasselbe Herz, von dem Heine sagt: es gleicht ganz dem Meere, hat Ebbe, Sturm und Fluth, und manche etle Berle auf seinem Grunde ruht, wollen wir beschauen.

Ich wage es zu sagen: Das Herz gleicht ganz dem Spiegel; in diesem Spiegel spiegelt sich die Welt; und unsere Welt ist nichts Anderes, als was sich in unserem Herzen spiegelt; und das Herz ist ein gar wunderbarer Spiegel; ein Spiegel, der nicht bloß wiedererzählt, sondern sich selbst und was in ihm vorgeht, zu beschauen vermag.

Wer diesen Spiegel einigermaßen erkennen und verstehen will, der muß nicht hören, sondern schauen, und die Weisung Schillers befolgen:

Willst Du Dich selber verstehen; sieh, wie die Andern es treiben; Willst Du die Andern verstehen, blick in das eigene Herz. Schon Plato hat gesagt: Alles Lernen ist Erinnern. Meine Aufgabe ist es nicht, Sie zu belehren; sondern Sie nur

an das zu erinnern, was Sie bei Ihrem Blicke in das menschliche Herz schauen.

Wenn es mir gelingt, Ihr Schauen wahrhaft und getreu zu offenbaren, dann werden Sie mir Ihre Zustimmung und Ihren Beifall nicht verlagern, welche der Gegenstand meines Erzählens sind.

Nach der Zustimmung und dem Beifall einer solchen Versammlung zu streben, wie die heutige, ist allerdings Ehrgeiz, aber ich glaube, ein edler Ehrgeiz.

Da die Frauen sehr praktischer Natur, in vielen Fällen, viel praktischer als die Männer sind, welche sorgener in die Weite schweiften, und oft nicht sehen, was vor ihnen liegt, so erscheint es notwendig, auch die praktische Wichtigkeit meines Vortrages darzutun.

Es hat mir wehe gethan, so manchem schiefen Urtheil über die Fähigkeit der Frauen, über Schuld und Nichtschuld zu urtheilen, bei großen Männern zu begegnen.

So läßt z. B. Schiller den Wallenstein sagen: „Seid ihr nicht wie die Weiber, die beständig zurück nur kommen auf ihr erstes Wort, wann man Vernunft gesprochen stundenlang?“

Und Schiller selbst sagt: „Frauen richten nur nicht über des Mannes einzelne Thaten; aber über den Mann sprechen das richtende Wort.“

Und derselbe Schiller sagt weiter: „Männer richten nach Gründen; des Weibes Urtheil ist seine Liebe. Wo es nicht liebt, hat schon gerichtet das Weib.“

Ist es den Frauen, wie Schiller meint, verwehrt, über des Mannes einzelne Thaten zu richten; dann haben sie auch kein Urtheil über den Mann; denn in seinen Thaten, wie das Pflanz in tausend Siegeln, prägt der Mann sich aus.

Und ist die Liebe der Maßstab und die Wage, mit welcher das Weib, wie Schiller vermeint, die Schuld und die Nichtschuld mißt, dann ist das Urtheil der Frauen blind wie die Liebe und befangen wie sie. Ersehen Sie daraus, wie notwendig und praktisch es ist, daß die Frauen sich mit dem Grundprobleme der Imputation befassen. Schuld ist Verletzung einer aufhabenden Pflicht.

men mit dem hohen Gesamtministerium zum Inhalte des Beschlusses über die Regelung des Königsbodens zu machen.

Hermanstadt, 10. Dezember. Aus der Sitzung der sächsischen Nationaluniversität.

Zuland.

Peß, 9. December. Die Frage der Befreiung des Landesvertheiligungs-Ministeriums beschäftigt lebhaft die betreffenden Kreise.

Die Stadt unterhandelt mit dem Militär-Arzt wegen Ankaufs des Neugebäudes. Das Militär-Arzt fordert 12 Millionen, welche Summe von der Stadt zur Unterhandlung-Basis angenommen wurde.

Agram, 9. December. Das Landeshauptgesetz wurde nicht sanctionirt, weil der Landtag mehr votirt hat, als die Regierung forderte, und deshalb ein großes Deficit sich herausstellt.

Agram, 10. December. Zofovic erklärt, der kroatischen Repräsentation liege nichts daran, ob der Banus mit oder ohne Einigung des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt werde.

Bregenz, 10. December. Bei Vornahme der Reichsrathswahl wurden Delz und Rhomburg wiedergewählt.

Triest, 9. December. Der Dringlichkeitsantrag Platens, eine energische Petition wegen allfälliger Einstellung der Hafenbauten an das Ministerium zu richten, dann die Denkschrift an das Minister-Präsidium rücksichtlich der Ausdehnung der Zeitrahen werden unverändert angenommen.

Triest, 9. December. Der Dringlichkeitsantrag Platens, eine energische Petition wegen allfälliger Einstellung der Hafenbauten an das Ministerium zu richten, dann die Denkschrift an das Minister-Präsidium rücksichtlich der Ausdehnung der Zeitrahen werden unverändert angenommen.

Triest, 9. December. Der Dringlichkeitsantrag Platens, eine energische Petition wegen allfälliger Einstellung der Hafenbauten an das Ministerium zu richten, dann die Denkschrift an das Minister-Präsidium rücksichtlich der Ausdehnung der Zeitrahen werden unverändert angenommen.

Prag, 9. December. Die Wahl des Deklaranten Jiala zum Obmann der Wüthendepartement-Bezirksvertretung wurde vom Kaiser nicht bestätigt.

Ausland.

Berlin, 9. December. (Sitzung des Herrenhauses.) Auf die Interpellation des Fürsten Putbus, ob die Regierung die Grundzüge für eine Entschädigung der durch die Sturmfluth Beschädigten bereits aufgestellt hat, erklärt der Minister des Innern, daß den augenblicklichen Bedürfnissen abgeholfen sei; der Staat trete dort ein, wo der Schaden nicht dauernd reparirt werden kann.

Die Herrenhaus nahm heute in definitiver Schlussabstimmung das ganze Kreisordnungsgesetz bei Namensaufzählung mit 116 gegen 91 Stimmen an, nachdem der Minister des Innern nochmals für die liberale, kein konservatives Prinzip verlebende Vorlage auf entschiedenste eingetreten war.

Berlin, 10. December. Die „Kreuzzeitung“ bestätigt die Demissionseinkreichung Noons und Selchow's. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt offiziell alle Nachrichten diesseitiger besonderer Maßnahmen gegenüber der Bewegung Frankreichs.

Wojens, 9. December. Wegen Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes, worin die katholische Kirche der Provinz Posen unter den Schutz des allerhöchsten Erzengels Jesu gestellt wird, fand in der Stadt und in der ganzen Provinz Posen die Schließung der der Regierung gehörigen katholischen Kirchen statt.

Paris, 9. December. In einer gestern Abends stattgehabten außerparlamentarischen Versammlung der Rechten proclamirte dieselbe gegenüber den neuen Minister-Genennungen den Waffenstillstand.

Verfaillés, 9. December. (Sitzung der National-Versammlung.) Anlässlich der Beratung über das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts griffen mehrere Redner, darunter Bischof Dupanloup, die Regierung wegen der Ernennung eines Schulinspektor an, dem man beschuldigt, sich zum Atheismus zu bekennen.

Die Dreißiger-Commission hat heute ihre erste Sitzung gehalten. Auftritte-Paquier erhielt den Rath, daß die Commission zuerst in die Beratung über die Minister-Verantwortlichkeit eintreten solle, gibt aber zu, daß alsdann auch die übrigen constitutionellen Fragen zur Prüfung gelangen.

Andere Mitglieder der Majorität behaupten, daß die Commission, nicht competent sei, die Frage: ob Monarchie oder Republik, zu erwägen und daß sie bloß trachten soll, einen Modus vivendi zwischen der National-Versammlung und Thiers herzustellen.

Die Commission lehnt den Antrag Arago's, vor irgendwelcher Ver-

schlußfassung die Ansicht der Regierung zu vernehmen, mit 19 gegen 8 Stimmen ab und genehmigt hierauf den Antrag Journeir's: die Regierung zu verurtheilen, daß die Commission geneigt sei, sie zu hören, wenn sie es als erzwungene Nothwendigkeit, Aufklärungen behufs der Formulirung eines Beschlusses zu geben.

Delfia, 10. December. Neuerdings wurde beschlossen, starke Korps zur operirenden Armee zu senden, da sich alle mittel-asiatischen Channare theils ungewerdlich, theils eine feindselige Haltung zeigen.

Bukarest, 10. December. Die Kammer votirte in der heutigen Abend-sitzung mit 60 gegen 49 Stimmen die in durchaus conservativem Tone gehaltene Adresse auf die Thronrede. Der großen Eisenbahnfrage verspricht die Adresse die sorgfältigste Gemügend zuwenden.

Athen, 8. December. Prinz Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist sammt Familie zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Ein französisches Panzergeschwader ist heute in Piräus eingelaufen. Konstantinopel, 9. December. Es ist das Gerücht hier verbreitet, daß Midhat Pascha demnächst zum Präsidenten des Staatsrathes, Kamil Pascha zum Justizminister ernannt werden soll.

Zur Organisation unserer Feuerwehr.

In ihrer Sitzung vom 4. December d. J. faßte unsere Stadtkommission mit einstimmiger Mehrheit den Beschuß: Es sei die zur ersten Einrichtung der freiwilligen Feuerwehr vorzuziehende Summe von 4300 fl. aus Communalmitteln zu bewilligen und als Ausgabebeß in das Budget des Jahres 1873 einzustellen.

Auf Grund dieses überaus zeit- und zweckgemäßen Beschlusses, welchem die Möglichkeit eines Insultentretens der Feuerwehr vor Allem zu danken ist, war denn auch der löbliche Magistrat in der Lage, die Sitzungen des zu gründenden Vereines beschleunigt an das hohe Ministerium des Innern zur Ermittlung der behördlichen Genehmigung zu leiten.

Diese Genehmigung wird wohl bei dem Umfange, als das Insultentretens solcher gemeinnütziger Vereine auch von behördlicher Seite genehmigt und theilhaftig unterstützt wird, nicht lange auf sich warten lassen und dem gemäß die Constituirung der Feuerwehr noch im Laufe dieses Monats ermöglicht werden.

Alle diese Umstände, welche das Insultentretens der Feuerwehr nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen lassen, stellen uns die Verpflichtung recht lebhaft vor Augen, die Organisation des Vereines dadurch vorzubereiten, daß wir sein Weesen, seine Zwecke, seine Organisation, die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder u. s. w. vor dem großen Publikum besprechen, um auf diese Weise einerseits das Verständniß für das gemeinnützige Weesen des Vereines in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, andererseits aber auch ein recht lebhaftes Interesse an dem jungen Institute nachzuwecken, welches ja dem Wohle der ganzen Stadt und aller seiner Bewohner zu dienen die Aufgabe hat.

Die freiwillige Feuerwehr in Hermannstadt hat den Zweck, bei Bränden innerhalb des Stadtgebietes von Hermannstadt die nöthige Lösch- und Rettungshilfe zu leisten.

Nur ausnahmsweise wird sie bei Bränden von größerer Ausdehnung oder besonderer Gefahr auch in den benachbarten Dörfern Neppendorf und Hammerdorf in Thätigkeit treten.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten besorgt ein von der Hauptversammlung der Feuerwehrmänner auf die Dauer eines Jahres durch absolute Stimmenmehrheit gewählter Ausschuß, welcher aus dem Obmann und mehreren Functionären besteht.

Die Feuerwehr besteht aus ausübenden Mitgliedern (Feuerwehrmännern) und unterstützenden Mitgliedern:

- a) Steigermannschaft;
b) Spritzenmannschaft;
c) Wassermannschaft;
d) Schutzmannschaft.

Die Steigermannschaft besetzt mittels Hacken- und Daßleitern die brennenden Objekte, sucht das Feuer aus nächster Nähe zu bekämpfen, übernimmt die Demolirung von Gebäudetheilen, und rettet in Gefahr befindliche Personen und Sachen; mit einem Worte die Steigermannschaft ist die Truppe, welche den Kampf mit dem Feuer direkt zu bestehen hat.

Es sind deshalb für Alle Mitglieder der Steigermannschaft Körperkraft und Gewandtheit, Entschlossenheit und Ausdauer, sowie eine gewisse turnerische Beschäftigung unumgänglich notwendige Eigenschaften.

Daher schreibt auch die Dienstordnung mit Recht vor, daß Niemand zum Eintritt in die Reihen der Steigermannschaft gezwungen werden könne und jeder Steiger verpflichtet sei, seine Befähigung zu diesem Dienste besonders darzulegen.

Zum Eintritt in die Reihen der Steigermannschaft würden sich in unseren Verhältnissen hauptsächlich junge Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und Tischler eignen.

Die Spritzenmannschaft bedient die Spritzen; sie besorgt auch das Schlauchlegen, und theilhaftig sich überdies nach Erforderniß auch an der Wasserbeschaffung.

Die Wassermannschaft sorgt dafür, daß die Spritzen immer mit einer genügenden Wassermenge versehen sind. Daß zur Wassermannschaft unter Andern sich ganz besonders junge tüchtige und bewährten Geber eignen, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Die Schutzmannschaft endlich verleiht den Ordnung- und Sicherheitsdienst auf dem Wandplage und nimmt insbesondere die gereinigten Gegenstände bis auf Weiteres in Verwahrung.

Die Dienstleistungen der Feuerwehr sind freiwillig und unentgeltlich und übernimmt jeder Eintretende der Regel nach die Pflicht zur Dienstleistung auf die Dauer eines Jahres.

Die Feuerwehr trägt als Auszeichnung eine besondere Uniform nebst Helm oder Dienststappe; außerdem ist jeder Feuerwehrmann je nach seiner Theilnahme mit der nöthigen Ausrüstung versehen.

Auf Verlangen wird zur leichteren Anschaffung der Dienstkleidung aus Vereinsmitteln ein Vorschuß gegen Rückzahlung in Raten bewilligt; gänzlich Unbemittelten wird ausnahmsweise Dienstkleidung und Koppe aus den Mitteln der Feuerwehr beschafft; jedoch bleiben dieselben in solchem Falle bei dem Nutzgenusse des Vereines in Verwahrung.

Zur Aufnahme als Feuerwehrmann ist im Allgemeinen jeder unbescholtene, in Hermannstadt wohnhafte, körperlich hierzu befähigte Mann geeignet, sobald er das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Steht der Aufnahmewerber unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt oder im Verhältnisse eines Händlers oder Gewerbesgehilfen, so hat er die Zustimmung seines Vaters, Vormundes oder Dienstherrn nachzuweisen.

Zur Aufnahme als unterstützende Mitglieder sind alle diejenigen befähigt, welche unbescholtene Rufes sind und von denen sich ein Interesse an Institute erwarten läßt.

Ausübende Mitglieder der Feuerwehr sind von jeder Beitragsleistung befreit, während die unterstützenden Mitglieder einen jährlichen Beitrag von zwei Gulden in halbjährigen Raten in die Vereinskassa zu bezahlen haben.

Dem Feuerwehrmann kommen im Dienste namhafte Rechte zu, wogegen er andererseits auch verschiedene Pflichten zu erfüllen hat. Vor Allem genießt der Feuerwehrmann im Dienste das Recht der öffentlichen Wache und den für eine Solche in den Gesetzen bestimmten besonderen Schutz.

Er hat wie schon erwähnt, eine eigene Dienstkleidung und Anspruch auf Schadenersatz, beziehungsweise Unterstützung aus Vereinsmitteln nach Maßgabe der Statuten.

Überdies steht ihm das Recht, sowie das Recht der Antragstellung in den Vereinsbauversammlungen und endlich auch das active und passive Wahlrecht zu allen Vereinsämtern zu.

Die Pflichten des Feuerwehrmannes sind: 1. Unbedingter Gehorsam gegen die Dienstbefehle seiner Vorgesetzten; 2. Die äußerste Achtung im Dienste gegen jeden Obern, welcher Abtheilung er auch angehöret möge.

3. Verantwortlichkeit mit den übrigen Mitgliedern der Feuerwehr. 4. Ueberhaupt ein eines Mannes würdiges Benehmen und endlich 5. Genaue Befolgung der Vereinsstatuten, der Dienstordnung und Übungsvorschrift.

Das Vermögen des Vereines, über dessen Verwaltung (abjährl.) durch Vortrag des Rechnungsführers in der Hauptversammlung und Publikation desselben in einem Localblatte Rechnung gelegt wird, besteht:

- 1.) Aus der von Seiten der Stadtkommune Hermannstadt etwa bewilligten Subventionen;
2.) Aus den Beiträgen der unterstützenden Mitglieder;
3.) Aus den eingehenden Strafgebern;
4.) Aus Geschenken für geleistete Hilfe bei Bränden und sonstigen Beiträgen von opferwilligen Privat- und Corporationen.

5.) Aus der auf Grund der Feuerlöschordnung und der Feuerpolizeivorschriften verhängten Geldstrafen.

Das Vereinsvermögen ist bestimmt: 1. Zur Deckung der Vereinsausgaben; 2. Zu Unterstützungen, resp. Ersatzleistungen a) an die eintretenden Mitglieder zur Erleichterung der Anschaffung des Dienstkleides und der Dienststappe.

b) an die im Dienste an Kleidung und Beschußung beschädigten Feuerwehrmänner. c) im Falle der Verunglückung eines Feuerwehrmannes im Dienste zur Ausbilde an diesen oder dessen Angehörigen.

Der große Umfang der Bestimmungen der Vereinsstatuten, sowie der Dienstordnung machte es unmöglich, auch nur alles Wesentliche in die gegenwärtige Besprechung der Frage aufzunehmen.

Wir glauben indessen doch das Wesentliche mitgetheilt und hiedurch dem von uns verfolgten Doppeltzweck der Verallgemeinerung des Verständnisses der Sache, sowie der Weckung des Interesses für dieselbe einigermaßen entsprochen zu haben.

Die Feuerwehr unserer Stadt wird, da so viel tüchtige Elemente zu einer vollständigen Organisation derselben in den Kreisen unserer jüngeren Bürgerschaft vorhanden sind, gewiß in Kurzem achtunggebende Leistungen aufzuweisen vermögen, wenn nur die Theilnehmung an dem neuen Vereine eine allgemeine und dauernde ist.

Dem Wunsch einer solchen allgemeinen und dauernden Theilnehmung der ganzen Bürgerschaft an dem zu gründenden Vereine möchten wir ihm als Angehörige auf seinem Lebensweg mitgeben.

Die constituirende Versammlung der Feuerwehr, welche gleich nach Herauslangung der Vereinsstatuten vom hohen Ministerium einberufen werden und also noch in diesem Monate stattfinden wird, findet alle Kräfte, die der Organisation im engeren Sinne voranzugehen haben, schon gefast.

Die Vereinsstatuten sind verfaßt und behördlich genehmigt, die Dienstordnung und die Übungsvorschrift sind fertig; kurz alle Vorarbeiten die nur irgend auf die Einrichtung des Institutes, auf Anschaffungen und Ausrüstung Bezug haben, sind gethan und den Mitgliedern der constituirenden Versammlung bleibt nur die Aufgabe, das Gezeichnete zu prüfen und wenn sie es gut finden, zu genehmigen. Nimmt man hinzu noch eine geschickte Auswahl der Vereinsfunctionäre und die Sorge dafür, daß Alle, welche die Eignung dazu besitzen, in die Reihen der Feuerwehrmänner wirklich eintreten, so sind die Aufgaben der demnächst abzuhaltenden constituirenden Versammlung erschöpft.

Für Alles weitere muß dann freilich eine geschickte Organisation und tactvolle Leitung des Institutes sorgen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 13. December. Gestern war bei 16 Grad Wärme nach Kraumar wieder Platzmuff auf dem großen Ringe. Die Pelzwaarenhändler sind der Verzweiflung nahe gebracht und dürsten, wenn die milde Witterung noch weiter so anhält, sich entschließen, im Freien zu gehen, um ihre Pelze zu waschen, aber nicht nach zu machen.

Gestern wurde auf der „Kleinen Erde“ ein Gelbbetrag von über 40 fl. gefunden. Der Finder, Herr Major in Pension, Kn... hat denselben bei der k. k. Polizeidirection hinterlegt.

(Schühnev.) Sicherem Vernehmen nach hält der bürgerliche Schützenverein im Laufe der nächsten Woche eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher über die Theilnehmung der Vereinsmitglieder an der freiwilligen Feuerwehr, über die Uniformirung und über den Bericht des Schießhandbalkenkomite's verhandelt werden soll.

(Schlagabere.) Man schreibt uns aus Orlat: Am 27. v. M. theilte der dortige Wortmann Michael Stoige den Waldhegen mit, am Vorau bei Petru sei ein großer Schatz vergraben und es wäre sehr gut, denselben zu heben. Die Heger Peter Parolla und Juon Streja ließen sich das nicht zweimal sagen und machten sich sofort, nachdem die nöthigen Werkzeuge zum „Schlaggraben“, als: Krampfen, Schaufeln, Spaten u. s. w. aus dem Orlat'schen Holzschlag ausgeborgt waren, mit dem Wortmann auf den Weg nach dem etwa 4 deutsche Meilen entfernten Berge. Dort angekommen, forschten sie emsig nach dem großen Schatz, fanden aber nichts und kehrten am 29. November unverrichteter Sache, jedoch tüchtig ermüdet und mit heißem Appetit nach Orlat zurück. Der weite Weg sollte aber doch nicht ganz unfruchtbar zurückgelegt worden sein, denn der Wortmann soll für sich und seine zwei Begleiter aus der Gemeindefassa Diurnen gefordert haben, und zwar aus dem Grunde, weil er die Waldungen „inspizirt“ hatte. Es wurde ihm denn auch für diese seine kommunale Mißverwaltung der Betrag von 7 fl. 20 kr. ausgetrotzt.

Fremdenliste.

Angelommen am 12. December: Hotel Neuhäuser: M. Barallin, aus Mitletsch; J. Drol, Erzpriester, aus Neuhäuser; Grob, aus Pest; S. Dorer, aus Leichter; Bran de Vemah, Advokat, aus Kronstadt; C. Andraes, aus Ladamas.

Telegr. Wiener Cours vom 12. December 1872 5%, Metalliques... 66 15 Ungar. Grundentlastungsb... 79 --

5%, mit War- und Novem-Zinsen... 70 15 Lemberg... 79 --

5%, National-Anleihen (Silber)... 101 75 Siebenb... 77 --

1860er Staats-Anleihen... 101 75 Croat.-Slav... 77 --

Banantien... 968 -- Silber... 108 --

Restitutions... 338 -- R. I. Mühl-Dutaten... 5 1/2

Ponbu... 109 35 Wechsel... 8 75 (Vom 10. December.)

Siebenb. Eisenbahn-Aktien... 87 50 Prioritäts-Obligationen... 87 75

Dobahn fl. 300... 134 50 Dobahn (80 fl.)... 75 75

Erledigungen.

Concurs. In der evang. Haupt-Volksschule in Agnetheln ist die academische Rectorstelle durch eine, für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet qualifizierte Lehrkraft zu besetzen.

3-breitegehalt siebenhundert Gulden ö. W. und der Bezug eines mit dem hiesigen Bürgerrecht verbundenen Holzquantums, das für ein Feuer zureicht. Meldungsstücke, vorchriftsmäßig belegt, sind bis zum 21. December d. J., Abends 6 Uhr, zu richten an

Das evangelische Presbyterium A. B. Agnetheln, am 7. December 1872.

Nro. 1145 Pol. 1872.

Concurs.

Zur Besetzung des Notariats-Postens in der Gemeinde Sárkány, Hegarischer Districts, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. ö. W., freies Quartier und Amtszulage wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jeder Concurrent sein Gesuch sammt anderen Documenten über seine Dienstfähigkeit und Sprachkenntnisse, insbesondere der deutschen und romanischen, bis am 25. December l. J. hieramts einzureichen habe.

Unter-Venetzie, am 8. December 1872.

Vom Stuhlrichter-Amt.

Concurs.

In der evang. Gemeinde A. B. zu Senndorf (Bistruiger Kirchenbezirk) sind beide Lehrerstellen in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung derselben wird hiermit der Concurs bis 26. December l. J., 12 Uhr Mittags, eröffnet.

Mit denselben ist folgendes Einkommen verbunden:

- a) Mit der ersten Lehrerstelle: 1. 140 Siebenbürger Viertel reinen Weizen, 2. 120 fl. ö. W. baares Geld, dann 3. die jährliche Benützung eines Acker von 2 Juhren Kukuruz, eines Wiefengrundes von 3 Juhren Heu, sowie eines Hanf- und Krautlandes; freie Wohnung und Holzdeputat. b) Mit der zweiten Lehrerstelle: 1. 70 Siebenbürger Viertel reiner Weizen, 2. 93 fl. ö. W. baares Geld, dann 3. die jährliche Benützung eines Acker von 2 Juhren Kukuruz, eines Hanf- und Krautlandes, sowie des dritten Theiles vom Schulgarten; freie Wohnung und Holzdeputat.

Bewerber mögen ihre gehörig instruirten Gesuche einreichen dem

evang. Presbyterium A. B.

Senndorf, am 9. December 1872.

Pf.-A.-Z. 40/1872.

Concurs.

Zur Besetzung der ersten Lehrerstelle in Buchs, Mühlbacher Kirchenbezirk, womit ein Einkommen von 27 Kübel Brodfrucht, 46 Präbenden, 46 Jahrbrod, etwa 11 fl. ö. W. Holzgelt, 10 fl. ö. W. Sabathhalten nebst andern Stolargebühren, 13 Eimer Wein und endlich die Benützung eines Weingartens und freier Wohnung verbunden ist, wird der Concurs bis 26. December d. J., 6 Uhr Abends, eröffnet.

Buchs (letzte Post Neuhmarkt), am 4. December 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Pf.-Z. 58/1872.

Concurs.

In der evang. Gemeinde Klostorf, Schäßburger Kirchenbezirk, ist die Schullehrer-Stelle, verbunden mit dem Cantorate, erledigt. Für diese Stelle, — mit den Gehaltsbezüge von jährlich 25 Kübel Brodfrucht, 25 Kübel Paster, an 50 Jahrbrod, halbes Viertel Frucht-Sabathhalten von je einem Kinde, Holz nach Bedarf, Stolargebühren, — wird der Concurs bis zum 28. December d. J., Abends 6 Uhr, ausgeschrieben.

Klostorf, am 8. December 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

M.-Z. 10,612/1872.

Kundmachung.

Am 26. November d. J. sind auf dem Hermannstädter Patert zwei herrliche Pferde aufgefangen worden, und zwar:

- 1. Ein Pferd, Rapp, 9 Jahre alt, 13 Faust hoch, mit einem unkenntlichen Brandzeichen am linken Hinterfuße, der linke Vorderfuß ist in Folge eines früheren Bruches gekümmert. 2. Eine Sommerapp-Stute, 15 Jahre alt, 13 Faust hoch, ist mit einem unkenntlichen Brandzeichen versehen und rechts einhüftig. Welches mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß die Eigentümer dieser Pferde, welche beide einen Werth von kaum 15 fl. ö. W. haben, an das hiesige Stadtthann-Amt sich zu wenden haben.

Hermannstadt, am 5. December 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Licitationen.

Z. 6048 Pol. 1872.

Licitations-Kundmachung.

Ueber Beschluß der Schäßburger Stadt-Communität vom 7. December l. J., Z. 372, wird die neu-erliche versteigerungswaie Verpachtung des Schäßburger Bürgerhospital gehörigen Gutes Wösling auf die Zeit vom 1. Januar 1873 bis 31. December 1881 unter den in der hierämlichen Licitations-Kundmachung vom 2. November d. J., Z. 5025/1872, enthaltenen näheren Bestimmungen auf Sonnabend den 21. December l. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Communitätsaale angeordnet.

Schäßburg, am 10. December 1872. Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

M.-Z. 10,016/1872.

Kundmachung.

Am 20. December 1872, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen städtischen Rathhause die dem G. A. v. Reissenfels'schen Fonde eigene, im Lazareth unter top. Zahl 3557 gelegene Wiese, in der Größe von 3 Joch 135 Quadrat-Klafter, auf die Zeit bis 31. October 1877 im Licitationswege verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Beifügen verständigt werden, daß die Pachtbedingungen bis zum Licitations-Termin in der Kanzlei des Stadtthann-Amtes eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 25. November 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Z. 80/1872.

Kundmachung.

Es wird für die Tischlerarbeit an der hierorts neu zu erbauenden Kirche eine Minuendo-Licitation den 22. December d. J., um 1 Uhr Nachmittags, stattfinden, an welchem Tage Sachverständige, versehen mit dem 10percent. Neuzelge des Ausrufspreises, sich im Pfarrhause einzufinden mögen, allwo bis dann die Licitations-Bedingnisse täglich zur Einsichtnahme vorliegen.

Nieder-Ersch, am 7. December 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Z. 80/1872.

Kundmachung.

Im Frühjahr 1873 wird in der Gemeinde Alzen, Leischlicher Stubles, der Neubau eines Gemeinde-Wirthshauses in Angriff genommen und es wird die diesbezügliche Minuendo-Licitation am 27. December l. J. in der dasigen Orts-Amtskanzlei abgehalten werden.

Welches hiemit mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß vor dem Beginne der Licitation ein Operc. Neuzelge zu erlegen ist.

Bis zum Tage der Licitation können der Plan-Kostenüberschlag und die Vertrags-Bedingungen in der Orts-Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Alzen, am 6. December 1872.

Die Communität.

Aufforderung.

Z. 10,710 Civ. 1872.

Edict.

Vom t. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe die Gemeinde Kirchberg wider Juon Csog aus Hochfeld bei diesem

Gerichte am 20. März 1872 unter Zahl 4339 eine Klage wegen 613 fl. eingebracht, worüber der Termin zur Prozeßaufnahme auf den 31. December d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Procuratur dieses Gerichtshofes angeordnet wurde.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten bei diesem Gerichte nicht bekannt ist, so ist für denselben der Herr Advocat Johann Altrichter zum Curator bestellt worden.

Der Beklagte wird sonach aufgefordert, entweder den ihm aufgestellten Curator über die zweckmäßige Vertheidigung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 21. November 1872.

Aus der Sitzung des k. ung. Gerichtshofes.

Auf 40 Ziehungen jährlich, worunter 3 Haupttreffer à fl. 250.000, 1 " " " 220.000, 7 " " " 200.000, 1 " " " 150.000, 1 " " " 110.000, und noch eine große Anzahl à fl. 60.000, 50.000, 40.000, 30.000 etc., spielt man mittelst eines Amheilscheines unserer Spiegelgesellschaft Gruppe A unter 18 Theilnehmer zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 6. Diese beliebige Gruppe enthält sämtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anlehens-Lose, deren coursmäßiger Erlös nach vollständiger Einzahlung unter die Theilnehmer bar vertheilt wird. — Die gesetzliche Stempelgebühr für das Document beträgt ein- für allemal 99 fr. Gleich bei Erlag der ersten vierteljährigen Rate von 6 Gulden spielt man schon auf die nächsten Verlosungen der Credit-Lose am 2. Januar, sowie der Como-Renten-Scheine, 1854er, Triester und Donau-Regulirungs-Lose am selben Tage, der Innsbrucker Lose am 3. Januar etc. etc. Der 1839er Haupttreffer 1864er Haupttreffer wurde am 1. Septemb. 1871, wurde am 1. Septemb. 1870 bei uns auf Spiel-Gesellschaften und Raten-scheine gewonnen. Wechselstube der Oesterr. Industrial-Bank, vormals Eduard Fürst, Wien, Stephansplatz. (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Uhren, Uhren, Uhren! ist das unvergeßliche Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenk, es erinnert jede Minute an den freundlichen Geber, und wer sich dieses angenehme Bewußtsein bereiten will, begeben sich in das Uhren-Lager von Uhrmacher IOH. BUSCHEK, Hermannstadt, Heltauergasse, vis-à-vis dem Hotel „Zur ung. Krone“, dort findet man die schönste Auswahl von echt Schweizer und englischen Gold- und Silber-Uhren für Herren und Damen zu den besten Preisen, wie jedes andere Wiener Geschäft sie bietet. — Zu jeder Uhr wird eine schriftliche Garantie ertheilt. Außerdem hat jeder den Vortheil, daß man die Auswahl hier vor Augen hat und jeder sieht, was er kauft. Gold- und Silber-Ketten sind amtlich punzt. Uhren und Ketten werden auswärts mit Nachnahme schnell versendet.

Saus-Verkauf. Das Haus Nro. 49 in der Heltauergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres bei Landes-Advocaten Gustav Heinrich Tafelstul zu erfahren. In der Apotheke des Gefertigten ist die Stelle eines Gehilfen unter vortheilhaftesten Bedingungen gleich zu besetzen. Ferdinand Jekelius, Apotheker in Kronstadt.

Goldene Medaille, Moskau 1872. Buschenthal's Fleisch-Extract aus den Fabriken von Lucas Herrera y Obes y Co., Montevideo. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Entschieden der k. k. hohen Behörden, z. B. Kremsier, Wien, Prag, Dresden, Regensburg, Wien, Reichardt, Jena, Stochard, Baran, Wunderlich, Leipzig, Verigo, Dössa, Wölke, London, Charité-Direktion, Berlin etc. Buschenthal's Fleisch-Extract von vorzüglichster Güte ist. Buschenthal's Fleisch-Extract ist das billigste Fleisch-Extract. Haupt-Depot: J. B. Misselbacher & Söhne in Hermannstadt und Schässburg. General-Depot: Leipzig. Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenke! gut, schön und billig! in der Galanteriewaaren-Handlung des J. S. Winkler, Hermannstadt, Heltauergasse Nro. 12, (vis-à-vis der „Conditorei Klaus“). Besonders empfehlenswerthe Artikel: In Alpacca-Silber: Caffee- und Eßlöffel, Dessert- und Eßbesteck, Eßig- und Delauffäße, Salzfäßchen, Messerraffel, Tortenschaukeln, Zuckerzangen, Leuchter und Girandolen. In Holzschnitzerei: Wandtaschen, Lesepulte, Etageres, Kleiderrechen, Handschuhlästchen, Uhrträger, Feuerzeuge, Buttersteller mit Glassturz. In Talmigold: Uhrketten, Medaillon's, Armspangen, Bouquethalter etc. Große Auswahl in Portemonnai's, Brieftaschen, Notizbüchel, Album's, Cigarrentaschen, mit und ohne Stickerei, Damentaschen, Tabak-Case in Leder, Kautschuk, Alpacca und Chinawolle, Feldflaschen in Holz und Buchen gebunden, Taschen-Feuerzeuge, Cigarrenträger, Tischglocken, Mappen, Uhrträger, Parfümerien, Parfüm-Cassetten und Körbchen etc. In Meerscham: Tabakpfeifen, Cigarretten-Pfeiferl, Cigarretten-Spize und Rauchgarnituren. In Porzellan: Verschiedene Nippfassen, Blumenvasen, Zucker- und Butterdosen, Confectschüsseln, Schreibzeuge, Figuren, Consul's etc. In Bronceguss: Leuchter, Girandolen, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Cigarren-Abschnitzalen etc. Das Neueste von schwarzem Schmuck, in Schmelz, Kautschuk und Zet; Garnituren Broche und Ohrgehänge von 25 kr. bis fl. 3, Medaillon's, Armhänder, Ketten, Giraffstämme, Haarspangen etc. Ballfächer. Ein reichhaltiges Lager von Petroleum-Lampen in beliebiger Zusammenstellung. In Korbblechterwaaren: Arbeitskörbe für den Tisch, Haubenkörbe und verschiedene feinere und billigere Handkörbe. Endlich eine schöne Collection von zweckmäßigen Kinderspielerien und Puppen.

Allerneueste Glücks-Differte. Glück und Segen bei Cohn! Große, vom Staate Hamburg garantierte Geld-Lotterie von über 2 Millionen 161,300 Thaler. Diese vortheilhafteste Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch Gewinne ganz bedeutend vermehrt; sie enthält nur 69,000 Loose und werden in wenigen Monaten in sieben Theilungen folgende Gewinne höher gewonnen, nämlich: ein Gewinn eventuell 100,000 Thaler, speciell Thaler 60,000, 40,000, 30,000, 16,000, 12,000, 10,000, 2mal 8000, 3mal 6000, 3mal 4500, 1mal 4400, 12mal 4000, 11mal 3200, 10mal 2400, 32mal 2000, 3mal 1600, 63mal 1200, 122mal 800, 6mal 600, 3mal 450, 256mal 400, 306mal 200, 6mal 120, 402mal 80, 16,400mal 44, 40, 18,340mal 20, 8, 6, 4 und 2 Thaler. Die Gewinn-Ziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den 18. und 19. December d. J. festgesetzt. Es kostet hierzu das ganze Original-Loose nur fl. 3 1/2, halbe " " " fl. 1 1/2, viertel " " " fl. 1. öfter. Währ. und jede die Original-Lose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einzahlung des Betrages, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu. Die amtliche Ziehungsliste und die Verdingung der Gewinnelder erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Theilnehmenden prompt und verbrieflich. Mein Geschäft ist bekanntlich das Älteste und Allerglücklichste, indem die bei mir Vertheilten schon die größten Hauptgewinne von Thaler 100,000, 60,000, 50,000, einmal 40,000, 20,000, sehr häufig 12,000, 10,000 Thaler etc. etc. und jüngst in den im Monat November d. J. stattgehabten Ziehungen die Gesamtsumme von über 100,000 Thaler laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben. Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.